

Ressort: Politik

Arbeitsminister will Flugpersonal Betriebsratsgründung erleichtern

Berlin, 19.10.2018, 05:00 Uhr

GDN - Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will mit einer Gesetzesänderung Piloten und Flugbegleitern die Gründung eines Betriebsrats unabhängig von Tarifverträgen ermöglichen. "Das bedeutet, dass wir im bestehenden Betriebsverfassungsgesetz auch für Flugpersonal die Möglichkeit schaffen, einen Betriebsrat zu gründen, sofern dieser nicht durch einen Tarifvertrag zustande kommt", sagte Heil dem "Redaktionsnetzwerk Deutschland" (Freitagsausgaben).

Er setze sich für eine "Betriebsratsgarantie in der Luftfahrt" ein und schlage vor, "dass wir diese Gesetzeslücke schließen". Heil trifft sich an diesem Freitag mit dem Verdi-Vorsitzenden Frank Bsirske und Mitarbeitern von Ryanair am Frankfurter Flughafen. "Dabei geht es vor allem um die Frage, wie das Flugpersonal mehr betriebliche Mitbestimmung erlangen kann", so Heil. Diese seien "eine der festen Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft". Der Minister sagte: "Dort, wo Betriebsräte tätig sind, ist mehr Raum für Innovationen, die Arbeitsbedingungen sind besser, die wirtschaftlichen Erfolge stabiler und Krisen können besser bewältigt werden." In Paragraph 117 Betriebsverfassungsgesetz heißt es: "Für im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen kann durch Tarifvertrag eine Vertretung errichtet werden." Daran will der Bundesarbeitsminister im Grundsatz nichts ändern. Das Ziel ist es aber zu verhindern, dass zum Gegenstand von Tarifauseinandersetzung wird, ob das Flugpersonal überhaupt eine Interessenvertretung erhält. Beim irischen Billigflieger Ryanair gibt es seit Monaten in verschiedenen Ländern immer wieder Streiks von Piloten und Flugbegleitern. Die Gewerkschaft Verdi versucht, mit Ryanair einen Tarifvertrag für die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter abzuschließen. Teil des Forderungspakets ist unter anderem die Gründung einer Arbeitnehmervertretung.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-113728/arbeitsminister-will-flugpersonal-betriebsratsgruendung-erleichtern.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619